

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Archivs des Landkreises Rostock

Aufgrund des § 92 Abs. 2 in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 und § 12 des Archivgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz - LArchivG M-V), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die VO (EU) 2016/679 vom 8.5.2018 (GVOBl. M-V S. 172) wird durch die Beschlussfassung des Kreistages des Landkreises Rostock vom 17. Oktober 2018 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Archivs des Landkreises Rostock erlassen:

## Artikel 1 – Änderung der Satzung des Archivs des Landkreises Rostock

### (1) § 2 Begriffsbestimmungen

In § 2 Absatz 2 wird der Text nach „Unterlagen sind“ durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Aufzeichnungen jeder Art, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Dies umfasst auch Unterlagen, die Daten im Sinne des Artikels 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1, L 314, S. 72) enthalten.“

In § 2 Absatz 4 Satz 1 wird der Text nach „Zwischenarchivgut sind“ durch folgenden Wortlaut ersetzt (Sätze 2 und 3 bleiben bestehen):

„Unterlagen, die vor Ablauf der Aufbewahrungsfristen vorläufig übernommen wurden und in einem Zwischenarchiv oder digitalen Zwischenarchiv verwahrt werden.“

In § 2 Absatz 5 wird das Wort „Betroffener“ durch „betroffene Person“ ersetzt.

### (2) § 3 Funktion und Aufgabe des Kreisarchivs

§ 3 Abs. 7 wird aufgehoben.

§ 3 Absatz 8 wird zu Absatz 7, Absatz 9 wird zu Absatz 8, Absatz 10 wird zu Absatz 9.

In § 3 Absatz 9 wird Satz 3 eingefügt:

„Unterlagen aus dem Zwischenarchiv, deren Aufbewahrungsfristen bereits abgelaufen sind, deren bleibender Wert jedoch noch nicht festgestellt worden ist, können wie Archivgut behandelt werden.“

### **(3) § 4 Anbietungspflicht**

In § 4 Absatz 2 wird Satz 2 ersetzt:

„Die Pflicht zur Anbietung erstreckt sich auch auf Unterlagen, die personenbezogene Daten enthalten, welche nach Artikel 17 Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung oder nach einer Rechtsvorschrift des Landes gelöscht werden müssten oder nach Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes gelöscht werden könnten, sofern die Speicherung der Daten nicht unzulässig war.“

§ 4 Absatz 3 wird aufgehoben.

Als § 4 Absatz 3 wird neu eingefügt:

„Anzubieten und zu übergeben sind auch Unterlagen, die Daten im Sinne des Artikels 9, Absatz 1 der Datenschutz-Grundverordnung enthalten.“

In § 4 Absatz 4 werden die Worte „Veröffentlichungen und amtlichen Druckschriften“ durch „Publikationen“ ersetzt.

### **(4) § 5 Übernahme von Archivgut und Kassation**

In § 5 Absatz 6 wird das Wort „Betroffenen“ durch die Worte „betroffener Personen“ ersetzt.

### **(5) § 6 Nutzung des Archivgutes**

In § 6 Absatz 1 werden die Worte „der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht“ gestrichen.

§ 6 Absatz 2 wird aufgehoben.

§ 6 Absatz 3 wird zu Absatz 2, Absatz 4 wird zu Absatz 3.

In § 6 Absatz 2 wird das Wort „Betroffener“ durch die Worte „betroffener Personen“ ersetzt.

### **(6) § 7 Belegexemplar**

In § 7 wird das Wort „Druckwerken“ durch „Publikationen“ ersetzt.

## Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt am: 22.10.2018



Sebastian Constien  
Landrat



Bekanntmachungshinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Güstrow, den 22.10.2018



Sebastian Constien

Landrat

